

SERVICE FÜR STUDIERENDE

Studentenwerk Heidelberg · Marstallhof 1 · 69117 Heidelberg

Unternehmensgesellschaft
Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH
Herrn Kummerow
B 1, 3 - 5

68159 Mannheim

Die Geschäftsführerin

Tel. 06221/54-0

Fax 06221/54-2741

e-mail: gf@stw.uni-heidelberg.de

Heidelberg, den 19. September 2008

Bearbeiter: Renate Homfeld

Durchwahl: 06221 - 542656

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben):

Semesterticket

Sehr geehrter Herr Kummerow,

zum Thema „Fortsetzung Verträge Semesterticket“ haben in Heidelberg mehrere Gespräche mit Vertretern der Hochschulen und der Studierenden stattgefunden, es liegt zu diesem Thema auch ein Beschluss der Fachschaftskonferenz vom 13. Mai 2008 vor. Der Beschluss ist als Anlage beigefügt.

Erhöhung des Grundbeitrags

Seitens der Studierenden wird eine Erhöhung des Grundbeitrags grundsätzlich abgelehnt. Auch das Studentenwerk sieht eine weitere Erhöhung des Grundbeitrags als hochproblematisch an, da dann die Wahrung des Äquivalenzprinzips gefährdet sein könnte, demzufolge die Höhe des Beitrags nicht in einem Missverhältnis zu dem Vorteil stehen darf, den er abgelten soll.

Der Grundbeitrag wird vom Studentenwerk im Rahmen seiner Beitragshoheit als Pflichtbeitrag von allen Studierenden erhoben – unabhängig davon, ob diese gewillt oder überhaupt in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel auf dem Weg zur Hochschule zu nutzen. Bei der Erhebung vorteilsbezogener Beiträge durch öffentlich-rechtliche Körperschaften muss jedoch den Verschiedenheiten der Mitglieder Rechnung zwingend getragen werden.

Dies bedeutet aus unserer Sicht vor allem, dass eine weitere Erhöhung des Grundbeitrags nur dann gerechtfertigt ist, wenn auch die überwiegende Mehrzahl der beitragspflichtigen Studierenden davon profitiert und die entsprechenden Leistungen verbessert werden.

Seitens der Studierenden wird diesbezüglich – neben den Forderungen aus dem FSK-Beschluss vom Mai 2008 - vor allem gefordert:

- Ausweitung der Abendregelung auf die Wochenenden und Feiertage
- Berücksichtigung des „geteilten Campus“ in Heidelberg, d.h. Uni-Linie muss künftig auch die neuen Einrichtungen der Universität in der Bergheimer Straße anfahren, z.B. **Uni-Linie 31/32** von der Altstadt statt über Neuenheim **künftig über Bergheim** ins Neuenheimer Feld, mit verbesserter Taktung und deutlich weniger Haltestellen (Fahrzeitverkürzung)
- Berücksichtigung der Studierenden der medizinischen Fakultät Mannheim, die zwar in Heidelberg immatrikuliert sind, aber tatsächlich in Mannheim studieren und wohnen. Dort studieren ab dem WS 2009/10 über 2 000 Studierende, die zwar den Heidelberger Beitrag inkl. Abendregelung zahlen müssen, jedoch kein äquivalentes Angebot in Mannheim wahrnehmen können.

- Umsetzung der Heidelberger Gemeinderatsbeschlüsse aus dem Jahr 1996 – u.a. Verbesserung der Anbindung des Neuenheimer Feldes
- Deutliche Verbesserung des Abend- und Nachtverkehrs (Moonliner) durch Ausweitung auf den Donnerstag sowie Einbeziehung Dossenheims – ggf. auch Einsatz von Kompaktbussen
- Mitnahmeregelung für Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und der Einschulung (also für Kindergartenkinder, die bis zur Einschulung noch kein MAXX-Ticket bekommen können, aber aufgrund des Alters schon den Fahrpreis zahlen müssen), wenn der Elternteil, der das Kind begleitet, ein Semesterticket hat.

Eine Ausweitung des Geltungsbereichs auf die Westpfalz wird ausdrücklich abgelehnt.

Unter der Voraussetzung, dass diese – auch aus Sicht der Hochschulen und des Studentenwerks durchaus gerechtfertigten - Verbesserungen zugesichert werden, besteht seitens der Studierenden die Bereitschaft, einer Grundbeitragserhöhung bis maximal 2,50 € (bezogen auf die Gesamtlaufzeit des Vertrages) zuzustimmen. Diese sollte allerdings nicht schon 2009, sondern erst 2010 erfolgen.

Angesichts der Tatsache, dass auch dies eine Erhöhung des Grundbetrages um mehr als 10% wäre – und die Steigerung des Verkaufspreises noch hinzu kommt – sind weitere Zugeständnisse nicht zu erwarten.

Kaufpreis Semesterticket

Sowohl die Studierenden als auch die Hochschulen und das Studentenwerk sind mit einer Erhöhung des Verkaufspreises analog der Preiserhöhungen des MAXX-Tickets grundsätzlich einverstanden.

Hierzu soll jedoch noch angemerkt werden, dass eine derartige Erhöhung für das Semesterticket jeweils eine **prozentual deutlich stärkere Erhöhung** als für das MAXX-Ticket darstellt. Da der Verkaufspreis des MAXX-Ticket höher ist als der des Semestertickets, bedeutet eine Erhöhung des MAXX-Tickets um z.B. 2,00 € bei einem Ausgangspreis von 31,50 € eine Preissteigerung von 6,3%, während eine gleichartige Erhöhung des Semestertickets um 12,00 € pro Semester bei einem Verkaufspreis von 116,30 € eine Steigerung von 10,3% darstellt. Auch dies sollte bei der Neufestlegung der Verkaufspreise nicht unberücksichtigt bleiben.

Einer Preissteigerung über die Preisentwicklung beim MAXX-Ticket hinaus kann deshalb keine Zustimmung erteilt werden.

Laufzeit/Vertrag

Angestrebt wird eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren.

In diesem Zusammenhang bitten wir auch um Mitteilung der gem. § 5 des Vertrags von 2004 zu ermittelnden Nutzerquoten des Wintersemesters 2004/05 sowie der Nutzerquote des Wintersemesters 2007/08, um tragfähige Zahlen für die weitere Vertragsgestaltung zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ulrike Leiblein